

Die Grundwasserstände im Kaarster Stadtgebiet

Hinweisblatt der Stadtverwaltung Kaarst, Stand April 2019

Um z. B. Bauwerke vor Schädigungen durch anstehendes Grundwasser zu schützen, ist die Ermittlung des höchsten Grundwasserstandes von Bedeutung. Die Bemessung des Bauwerkes und ggfs. Sicherung gegen möglicherweise steigende Grundwasserstände gehören zum Aufgabenbereich des Bauherren bzw. seines durch ihn beauftragten Architekten. Interessenten können grundstücksbezogene Einschätzungen zum höchsten Grundwasserstand beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW erhalten.

Grundlage sind landeseigene Daten sowie Daten, die dem LANUV von anderen Messstellenbetreibern zur Verfügung gestellt werden.

Auf schriftlichen Antrag erteilt das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW grundstücksbezogene Einschätzungen zum Grundwasserstand, siehe <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/grundwasser/grundwasserstand/>.

Diese Einschätzungen sind gebührenpflichtig. Die Anfrage kann wie folgt an das LANUV gerichtet werden:

E-Mail: grundwasserstand@lanuv.nrw.de

Post: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Fachbereich 51
Postfach 10 10 52
45610 Recklinghausen

Fax: +49 (0) 2361 305-59904

Der o. g. Internetseite des LANUV ist zu entnehmen, welche Angaben für die Bearbeitung von Anfragen benötigt werden.

Angaben über einzelne Grundstückspartellen, z.B. Koordinaten, Größe etc. können beim Katasteramt erfragt werden. Das Katasteramt ist eine Behörde des Rhein-Kreises-Neuss mit Sitz in Neuss, Oberstr. 91; Tel: 02131/928-6212, Fax: 02131/928-6298, E-Mail: katasteraukunft@rhein-kreis-neuss.de.

Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung Kaarst:

Für eine baurechtliche Beratung stehen die MitarbeiterInnen des Infobüro Planen und Bauen in der Verwaltungsdienstleistungsstelle Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215 zur Verfügung.